

# Sparte Gewerbe und Handwerk

## 119 Landesinnung der Lebensmittelgewerbe

Beschluss der Fachgruppentagung am 15.09.2020

|  |               |
|--|---------------|
| Die Grundumlage für <b>Mühlen (inkl. Ölpresser)</b> setzt sich zusammen aus:   |               |
| Fester Betrag für die erste Betriebsstätte   | 270,00 Euro   |
| Für jede weitere Betriebsstätte  | 200,00 Euro   |
| Plus 0,0 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die ÖGK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil).   |               |
| Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/ Jahrestonne von  | 0,25 Euro     |
| wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/ Jahrestonne. Höchstens  | 1.750,00 Euro |
| Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/ Jahrestonne ergibt.  | 0,00 Euro     |
| Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffelten Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von   | 0,00 Euro     |
| Die Grundumlage für <b>Mischfutterhersteller</b> setzt sich zusammen aus:  |               |
| Fester Betrag für die erste Betriebsstätte   | 270,00 Euro   |
| Für jede weitere Betriebsstätte  | 200,00 Euro   |
| Plus 0,0 % (Prozent) der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die ÖGK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil).   |               |
| Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/ Jahrestonne von € 0, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/ Jahrestonne. |               |
| Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/ Jahrestonne ergibt.  | 0,15 Euro     |
| Höchstens  | 1.750,00 Euro |
| Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffelten Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von € 0.  |               |
| Die Grundumlage für <b>Bäcker, Konditoren und Fleischer</b> setzt sich zusammen aus:   |               |
| Fester Betrag für die erste Betriebsstätte   | 270,00 Euro   |
| Für jede weitere Betriebsstätte  | 200,00 Euro   |
| Plus   | 0,30 %        |

der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die ÖGK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil).  
Höchstens 1.750,00 Euro

Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/Jahrestonne von € 0, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/Jahrestonne.

Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/Jahrestonne von € 0 ergibt.

Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffelten Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von € 0.

Die Grundumlage für **Nahrungs- und Genussmittelgewerbe** setzt sich zusammen aus:

Fester Betrag für die erste Betriebsstätte 270,00 Euro

Für jede weitere Betriebsstätte 200,00 Euro

Plus 0,30 %

der Summe aller für das zweitvorangegangene Kalenderjahr an die ÖGK abgeführten Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen (Arbeitgeber und Arbeitnehmeranteil).  
Höchstens 1.750,00 Euro

Plus Vermahlungsmenge mit einem Eurobetrag/Jahrestonne von € 0, wobei, wenn eine Meldung an die Agrarmarkt Austria vorliegt, die Vermahlungsstatistik der Agrarmarkt Austria des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen wird; der Zuschlag ergibt sich aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit dem Eurobetrag/Jahrestonne.

Plus Futtermittel-Produktionsmenge nach der Produktkategorie (F1/F2/F3) laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres, wobei sich der Zuschlag aus der Multiplikation der Jahrestonnen (einschließlich angefangener Tonne) mit Eurobetrag/Jahrestonne von € 0 ergibt.

Plus angelieferte Rohmilchmenge bei Milchverarbeitern mit dem gestaffelten Betrag laut Meldung des zweitvorangegangenen Jahres mit einem Eurobetrag/Verarbeitungsmenge von

10.000.001 kg Vm/J - 50.000.000 kg Vm/J 900,00 Euro

50.000.001 kg Vm/J - 75.000.000 kg Vm/J 1.700,00 Euro

75.000.001 kg Vm/J - 100.000.000 kg Vm/J 2.200,00 Euro

Über 100.000.000 kg Vm/J 3.200,00 Euro

Die Rechtsformstaffel gemäß § 123 Abs. 12 WKG kommt nicht zur Anwendung.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 135,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.